

Annahme von Anzeigen...
Anzeigen-Carif...
Anzahl der Zeilen...
Anzahl der Spalten...

Dresdner Nachrichten
Gegründet 1856

Bezugsgebühr:
Wochentlich 3 Pf. 50 St.
Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Cotillon- und Saaldekorationen
Luxuscartonnagen, Attrappen, Knaulbonbons
Oscar Fischer, Am See 21

Albert Kaul, Wein- und Cigarren-Handlung
Albrechtstrasse No. 43 Dresden
Annahme von Inseraten und Abonnements für die „Dresdner Nachrichten“

MATTONI'S GISSHÜBLER
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk
HEINRICH MATTONI
in Giesshühl Sauerbrunn.

Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.

Adressmappen, Ehrengaben
Extra-Anfertigungen
Adolf Näter, Pragerstrasse No. 26
Fabrik feiner Lederwaren.

Tuchwaaren. Lager hochfeiner deutscher u. englischer eleganter Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffe Hermann Pörschel, Scheffelstrasse 19.
in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen.

Nr. 200. Spiegel: Kurpfucherei, Schiffsunglück, Hofnachrichten, Abichlaf der Staatsbahnen, Feuerlöschprobe, Rhythmisches Bitterung: Warm, veränderlich. Dienstag, 22. Juli 1902.

Für die Monate August und September

abonnieren die Leser in
Dresden und dessen Vororten
Blasewitz, Plauen, Löbtau
bei der Hauptgeschäftsstelle Marienstr. 38 und den allwärts befindlichen Annahmestellen zum Preise von 1 Mark 70 Pfg.
Bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete werden Bestellungen zu 2 Mark, in Oesterreich-Ungarn zu 2 Kronen 96 Hellern angenommen.

Der Kampf gegen das Kurpfuchertum.

Ein Erlass des preussischen Kultusministers gegen das Kurpfuchertum hat neuerdings zu einer Erörterung der Frage geführt, wie dem unlauteren Wettbewerbe und dem vielfach lichtschweren, schwer gefährlichen Treiben gewisser unberufener „Heilfänger“ am wirksamsten zu begegnen sei.
Die weitverzweigte Familie der Fuchser blüht auf einem ansehnlichen Stammesbaum zurück. Geopulst ist worden seit Elinis Zeiten und wird noch heute auf allen Gebieten der menschlichen Lebensbetätigung, wo immer sich für besonders „findige“ Geister eine Gelegenheit deut, Werthe, sei es geistiger oder materieller Natur, zu fällen, zu mindern und sie bei Denen, die nicht alle werden, für voll an den Mann zu bringen. Der Handwerker, der Künstler, der Gelehrte, der Schriftsteller, der Techniker, der Kaufmann und Gewerbetreibende, ja selbst der Staatsmann und Politiker: keiner von ihnen ist gegen die Gefahr geschützt, daß unberufene Hände sich in ihre Profession mischen, und wohl nicht in bezugnehmender für den allumfassenden Charakter dieses Uebels, als daß eine launhafte Redensart sogar von Deuten zu melden weis, die dem Schöpfer selbst in's Handwerk zu pfuschen sich getrauen. Eine Spezies aber unter den Fuchsern macht sich ganz besonders lästig fühlbar, und die Klagen über das von dieser Sorte betriebene Unwelen sind so alt, wie die menschliche Ueberlieferung überhaupt: Kurpfucherei! Es ist eine ganz gewaltige Summe von Gewissenlosigkeit auf der einen, von Leichtgläubigkeit und geistigem und leiblichem Elend auf der anderen Seite, die dieser Name in sich schließt. Der lachende Philosoph, der über den Dingen schwebt, und stets streng dem Grundsatze folgt, unliebame Erscheinungen nicht zu beweinen, sondern kaltblütig nach ihren Ursachen zu forschen, könnte doch in die Versuchung kommen, einmal ausnahmsweise seinem Prinzip untreu zu werden und in Klagen über die Verdrummung und des Uberglaubens auszubrechen, wenn er sich die seitwärtelnde Herrschaft vergegenwärtigt, die selbst heute noch, in der vielgerühmten Zeit der „Aufklärung“ von der geriebenern Junst der Kurpfucherei ausgeht wird, mag sie nun von Schälern und Kräuterweibern oder von den „höheren Meistern“ des Gesundbetens und ähnlicher Stänkte vertreten werden.
Von jeher hat die Gesetzgebung im Bunde mit den Ärzten und allen wirklichen und aufrichtigen Freunden der leidenden Menschheit darauf hingewirkt, dem unheimlichen Wucherungsprozess, in dem das Kurpfuchertum sich anscheinend unausrottbar fortsetzt, Einhalt zu thun. Den Jangen und Daumschrauben des Mittelalters sind strenge Freiheits- und Geldstrafen, sowie polizeiliche Maßnahmen der neueren Zeit gefolgt, und wahrhaftig Legion ist die Zahl aller der Verordnungen, die im Laufe der Jahrhunderte gegen den unlauteren Wettbewerb der Kurpfucherei in medizinischen Angelegenheiten erlassen sind. Pöht sich nun auch nicht behaupten, daß das Unwesen des Kurpfuchens durch die dagegen ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen jemals mit nachhaltigem und dauerndem Erfolge bekämpft worden wäre, so darf doch deshalb die gesetzliche Hilfe gegen das Uebel durchaus nicht unterschätzt werden. Sie verhilft immerhin zu einer Eindämmung des Kurpfuchertums, und das ist wenigstens etwas; der größere Rest muß von der fortschreitenden Bildung und Aufklärung der Menschheit erhofft werden.
Von einer ganz falschen und schiefen Auffassung zeugt es, wenn von gegnerischer Seite der Versuch gemacht wird, den Kampf

gegen das Kurpfuchertum dadurch zu discrediren, daß man ihn als ein einseitig interessiertes Vorgehen zu Gunsten des Gesundheits der Ärzte darstellt. Wer auch nur einen schwachen Begriff von der Leiden hat, die über zahlreiche unglückliche Kranke durch die unsachgemäße Behandlung von Kurpfuchern verhängt werden, wer sich ferner eine auch nur annähernde Vorstellung von der geistigen und moralischen Verumpfung macht, die das abergläubische, jeder Vernunft schlechtweg hochpreisende Gebahren der Kurpfucherei so vielfach veranlaßt, der wird eine derartige Unterstellung mit Entrüstung zurückweisen und nicht einen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß es sich hier in erster Linie um das leibliche und geistige Wohl aller Derer handelt, die ärztlicher Hilfe bedürftig sind. Daß daneben in zweiter Linie auch ein ärztliches Berufsinteresse in Frage kommt, ist richtig. Heute aber, wo alle Welt ausgiebigen Schutz gegen jedweden unlauteren Wettbewerb genießt, kann man es doch gewiß auch den Ärzten nicht verdenken, wenn sie ihren Beruf, der so ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Vorbildung stellt und Körper und Geist in der praktischen Thätigkeit gleichmäßig aufreibt, nicht schuldig dem Zirkel der Quacksalberei überantworten wollen.
In früheren Zeiten war die Kurpfucherei schlechtweg verboten, und eine Zeit lang hatte unter den modernen Ärzten diejenige Richtung die Oberhand, welche die Wiederherstellung dieses Verbotes in der Gewerbeordnung forderte. Indessen ist zu bedenken, daß dem ehemaligen Monopol der Ärzte gesetzliche Bestimmungen entsprachen, kraft deren jeder Arzt verpflichtet war, zu jeder Tages- und Nachtzeit auf das Verlangen jedweder unbefangenen Persönlichkeit zur Hilfeleistung bereit zu sein, sowohl in wie außer dem Hause. Die überwiegende Meinung unter den heutigen Ärzten scheint nun dahin zu gehen, daß um solchen Preis die Wiederumkehrung des Monopols zu teuer erkauft sein würde. Wenn aber der Staat nicht jedem Einzelnen die Hilfe eines approbirten Arztes gewährleistet, dann, so folgert man, kann er auch Niemand schlechtweg verbieten, sich in Krankheitsfällen nach seinem freien Willen und Belieben die Hilfe da zu suchen, wo er will, also eventuell auch bei nicht approbirten Ärzten. Unter dem Einflusse dieser Deduktion haben offenbar auch die Beschlüsse des letzten Ärztetages in Königsberg gestanden. Der Ärztetag hat sich nämlich nicht zu dem völligen Verbote der Kurpfucherei bekannt, sondern zu ihrer Bekämpfung und Unschildlichmachung folgende Thesen angenommen: 1. Nicht approbirten Personen ist die Ausübung der Heilkunde dann zu unterlagen, wenn gegen sie Thatsachen vorliegen, die ihre Unzuverlässigkeit in der Ausübung dieses Gewerbebetriebes darthun. 2. Durch Verbote und amtliche Warnungen ist der Anknüpfung von Kurpfuchern und Geheimmitteln wirksamer als bisher entgegenzutreten. 3. Den Apothekern ist die Ausübung der Rezepten von Kurpfuchern zu unterliegen. Uebrigens hat auch die preussische Regierung in der letzten Session des Landtages mit großer Entschiedenheit erklärt, daß an eine Wiedereinführung des Verbotes der Kurpfucherei nicht zu denken sei.

Im Verfolg der durch die Beschlüsse des Königsberger Ärztetages gegebenen Anregungen hat der preussische Kultusminister in seinem eingangs erwähnten Erlasse neue Bestimmungen getroffen, die zweifellos sehr wohl gemeint sind, aber nicht eben so zweifellos das Prädicat „gut und richtig“ verdienen. Der Erlass geht aus von einer Bestimmung der Dienstausweisung für die Kreisärzte, die diesen vorschreibt, ihr Augenmerk auf diejenigen Personen zu richten, die, ohne approbirt zu sein, die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben. Ueber derartige Personen ist unter Beihilfe der Kreispolizeibehörde und der Ärzte ein Verzeichnis zu führen, das Mittheilungen über Vorleben, Beruf, Heilmethoden und Bestrafungen enthält. Es ist gar keine Frage, daß eine solche Veranlassung bei gewissenhafter Handhabung sehr günstige Folgen zeitigen kann. Der ministerielle Erlass will nun die Aufsicht leitens der Kreisärzte dadurch noch wirksamer machen, daß er für alle Personen, die, ohne approbirt zu sein, die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben, die Meldepflicht bei dem Kreisarzt einführt. Dem steht ein schwerwiegendes Bedenken entgegen. Auch die approbirten Ärzte sind nämlich gehalten, sich bei ihrer Niederlassung bei dem Kreisarzt zu melden, und wenn jetzt das Gleiche für die Kurpfucherei gelten soll, dann werden diese sicher nicht ermangeln, daraufhin ihrem leichtgläubigen Publikum einzureden, daß sie nunmehr „vom Staate in aller Form anerkannt“ seien. Mit der Meldepflicht also dürfte wohl eher das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung erreicht werden.
Noch viel anfechtbarer ist derjenige Theil des Erlasses, der sich gegen die Reklamen der Kurpfucherei richtet. Auf dem Wege polizeilicher Verordnungen sollen nämlich die „marktfeierlichen öffentlichen Anpreisungen“ bekämpft und zu dem Zwecke solche Anzeigen verboten werden, „die über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge dieser Personen zu täuschen geeignet sind, oder prächtige Versprechungen enthalten“, und weiter Anknüpfungen, „die den angepriesenen Mitteln oder Methoden über ihren wahren Werth hinausgehende Wirkungen beilegen oder die Leute durch die Art der Anpreisung irreführen oder belästigen oder gereizt sind, Gesundheitsschädigungen hervorzurufen“. So befallwür-

die die Tendenz dieser Vorschriften ist, so müssen sie doch wegen der Rechtsunsicherheit, die sie unvermeidlich im Gefolge haben, beanstandet werden. Mangels einer Centralbehörde, die über alle einschlägigen Fragen eine autoritative Entscheidung trifft, wird das Tobenwobeln auf diesem Gebiete, das jetzt schon durch die beziehensartige Behandlung der Geheimmittelfrage eingetrisen ist, noch wesentlich gesteigert werden; die rechtliche Lage der Ärzte, noch weniger empfindliche Verdrückterung erfahren, von ihren Belästigungen, Prozessen und Bestrafungen wird kein Ende abzusehen sein. Auch in Betreff der Reklame der Kurpfucherei muß ebenso wie hinsichtlich derjenigen für Geheimmittel die Einheitlichkeit der Regelung und die Sicherung vor Polizeiwirkung verlangt werden.

Am wirksamsten dürfte sich dem Uebel wohl steuern lassen, wenn die Regierungen sich den Vorschlag des Königsberger Ärztetages zu eigen machen, wonach nicht approbirten Heilkundigen die Ausübung dieses Gewerbebetriebes unter gewissen Voraussetzungen zu unterliegen ist; dazu müßte dann noch eine planmäßige strafgerichtliche Verfolgung jedes betrügerischen oder sonst gemeinschädlichen Treibens der Kurpfucherei treten. Bei alledem aber ist nicht zu vergessen, daß die mechanischen Zwangsmaßnahmen immer nur den kleineren Theil der Kampfmittel darstellen. Die Hauptsache ist und bleibt der Kampf mit geistigen Waffen, die rastlose Aufklärung und Unterweisung in Familie und Schule, fortgesetzte Warnungen durch die Behörden und die Presse, in Verbindung mit einem vorbildlichen Verhalten der Ärzte sowohl wie der führenden gesellschaftlichen Schichten, indem die Ärzte Alles vermeiden, was die breiten Massen bei ihrer Sucht zur Verallgemeinerung des Urtheils dazu bringen könnte, dem ärztlichen Stande als solchem gram zu werden, während gleichzeitig die gebildeten Kreise sich unter allen Umständen ihrer erzieherischen Pflichten vor der Öffentlichkeit bewußt bleiben und sich durch keine Rücksichten dazu verleiten lassen, in Anknüpfungen anderen Rath in Anspruch zu nehmen als den von anerkannten Vertretern der medizinischen Wissenschaft.

Neueste Drahtmeldungen vom 21. Juli. Großes Schiffsunglück.

Eine große Dampferkatastrophe hat sich Sonntag Nacht auf der unteren Elbe bei Hamburg zugetragen. Folgende Drahtmeldungen sind darüber eingegangen:
Hamburg, 21. Juli. Der Dampfer „Primus“ mit 185 Passagieren, meist Mitgliedern eines Elbender Gesangsvereins, wurde Nachts halb 1 Uhr bei Blankenese durch den Sechschlepper „Danja“ übertrampelt und durchgeschnitten und ist sofort gesunken.
In welcher Weise die Katastrophe sich zutrug, wird folgendermaßen geschildert: Der der Hamburg-Amerika-Linie gehörige Sechschlepper „Danja“ trat den „Primus“, der angeblich seit früh vom südlichen in das nördliche Fahrwasser ausbog, in den Maschinenraum. Die „Danja“ verdrängte „Primus“ auf's Land zu schieben, gerieth aber wegen ihres zu großen Lieganges auf Grund, worauf der „Primus“ abtrieb und sank. Bei diesem Manöver waren von der „Danja“ durch Anwendung von Leitern und Tauen 50 Personen gerettet worden; die von der „Danja“ ausgehenden Boote retteten weitere 70 Personen, einige Personen erreichten schwimmend das Ufer, so daß ungefähr 50 Personen ertrunken sind. Der Kapitän der „Danja“ wurde von der Hafenpolizei vernommen, aber wieder freigelassen, da ihm offenbar keine Schuld beizumessen ist. 13 Leichen sind in Blankenese und Schulan angetrieben. Drei Taucher sind an der Unfallstelle anwesend, um die Leichen zu bergen.
Wenn die Schuld an dem Unglücksfalle trifft, ist nach nicht aufgefällt. Die Hamburg-Amerika-Linie veröffentlicht inzwischen eine Erklärung, in der auf Grund der von ihr sofort eingeleiteten Untersuchung festgestellt wird, daß das Unglück ganz allein durch ein unrichtiges Manöver des Dampfers „Primus“ veranlaßt wurde, welches durch ein sofort ausgeführtes Gegenmanöver des Dampfers „Danja“ der Hamburg-Amerika-Linie nicht mehr unglücklich gemacht werden konnte. Es wird konstatiert, daß die „Danja“ alles zur Rettung der Passagiere des „Primus“ Erforderliche gethan und einen großen Theil derselben thätiglich gerettet hat.
Hamburg. Die Erklärung der Hamburg-Amerika-Linie über das Schiffsunglück der Nachtenden lautet: Unter Klugdampfer „Danja“ kam gestern Abend bei harem Wetter und Windstille elbwärts, nach Blankenese bestimmt. In der Nähe der Landungsbrücke von Blankenese, nachdem die Gabelboje dicht am Steuerbord passirt war, rückte die „Danja“ gegen 12 Uhr ein rothes Feuer an Bordboje, wie sich später herausstellte, das des Dampfers „Primus“. Der Kurs beider Dampfer ging vollkommen klar von einander, da die „Danja“ fünf vier ging vollkommen klar von einander, da die „Danja“ fünf vier auf der Nordseite des Fahrwassers befand, während der „Primus“ in der Fahrwassermitte elbwärts steuerte. Es lag für beide Dampfer keine Veranlassung vor, ihren Kurs zu ändern. Als der „Primus“ ungefähr 150 bis 200 Meter von der „Danja“ entfernt war, gab derselbe plötzlich hart links Ruder, so daß er den Kurs der „Danja“ kreuzte und ihr direkt vor den Bug lief. Dieses Manöver, das unter allen Umständen unrichtig war, und der kaiserlichen Verordnung zuwider lief, machte die Kollision unerbittlich. Wollte der „Primus“ nach der nördlichen Fahrwasserseite herüber, so hätte er hinter der „Danja“ herumgehen oder warten müssen, bis diese passirt war. Die Kursänderung des „Primus“ erfolgte, so plötzlich, daß das einzige Gegenmanöver, das die „Danja“ vornehmen konnte und das sofort ausgeführt wurde, nämlich „Volldampf rückwärts“ zu geben, die Kollision nicht mehr

Kronendorfer Sauerbrunn
merkant, seiter
natürlicher